

# Information

der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

## Erhebung und Analyse der „Hilfen zur Qualifikation und Wiedereingliederung ins Arbeitsleben“ für Menschen in Wohnungsnot (Wohnungsnotfälle) und in sozialen Schwierigkeiten in Deutschland



**Bericht des Fachausschuss Arbeit und Qualifikation der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. \*  
Verabschiedet vom Vorstand und Hauptausschuss der BAG W am 3./4. Mai 2011 in Fulda**

### Vorbemerkung

Das Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW) der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. weist für 2009 insgesamt einen Anteil von ca. 90 % arbeitslosen KlientInnen aus. Von allen erfassten Personen sind ca. 83 % erwerbsfähig im Sinne des SGB II. Das bedeutet, dass eine große Herausforderung für das Hilfesystem für Menschen in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten besteht, Hilfen zur Integration in den Arbeitsmarkt anzubieten bzw. in solche Hilfen zu vermitteln.

Der Fachausschuss (FA) „Arbeit und Qualifikation“ der BAG W hat deshalb 2010/2011 eine qualitativ ausgerichtete Erhebung von ausgewählten „Hilfen zur Qualifikation und Wiedereingliederung ins Arbeitsleben“ in Kooperation mit dem Fachausschuss Frauen der BAG W durchgeführt. Dabei ging es um solche Hilfen, die im Rahmen der Hilfen nach §§ 67-69 Sozialgesetzbuch XII (Hilfe für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten) angeboten oder

vermittelt werden. Das Ziel war keinesfalls eine vollständige Erhebung pro Bundesland. Vielmehr ging es darum, einige Projekttypen exemplarisch zu untersuchen, um dadurch das gegenwärtige typische Angebotsprofil der Hilfen zur Qualifikation und Wiedereingliederung ins Arbeitsleben zu ermitteln. Konzeptionelle Grundlage der Erhebung war das 2010 vom FA Arbeit und Qualifikation erarbeitete und vom Vorstand der BAG am 26. November 2009 verabschiedete „Arbeitsmarktpolitisches Programm der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.“

Der vorliegende Bericht fasst die wesentlichen Erkenntnisse aus der Erhebung zusammen.

### Typische Bedarfsgruppen und Anforderungen an die Programmstrukturen der Arbeitsförderung

Im arbeitsmarktpolitischen Programm der BAG W (2010) heißt es u.a.:

„In diesem Programm werden je nach typischem Unterstützungsbedarf fünf Programmtypen, bzw. Maßnahmetypen unterschieden. Diese waren bei der Erhebung der leitende Bezugspunkt zur Einschätzung der Hilfen.“

### Programmtypen nach Unterstützungsbedarf

Bedarfe	Programmziele	Programmtypen	Rechtskreise
Aufbau von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaft zur regelmäßigen Erwerbstätigkeit	Wiederherstellung bzw. Förderung der Erwerbsfähigkeit	„Aktivieren“	DVO § 5 § 69 SGB XII / § 16 ff SGB II; § 11 SGB XII
Schulische, berufliche Qualifikationsbedarfe, Umschulungsbedarfe etc.	Vermittlungsfähigkeit steigern	„Qualifizieren“	SGB XII / SGB II / SGB III / SGB VIII
Passgenaue Arbeitsplatzangebote aufbauen und anbieten	Öffentlich geförderte (subventionierte) Arbeitsplätze anbieten	„Unterstützen“	SGB XII / SGB II / SGB VIII
Passgenaue Vermittlung in Arbeitsplätze, auch unter Berücksichtigung von Integrationsbedarfen	Vermittlung in den Arbeitsmarkt	„Vermitteln“	SGB XII / SGB II / SGB III
Nachgehende Unterstützung zur Sicherung der Arbeitsaufnahme	Erhaltung des Arbeitsplatzes und der Erwerbsfähigkeit	„Begleiten“	SGB XII / SGB II / SGB III



**Aktivieren:** Dieses Programm sollte sich schwerpunktmäßig auf die vorübergehend nicht-erwerbsfähigen und mit erheblichen Vermittlungshemmnissen belasteten Personen beziehen. Dies sind Menschen, die mit oder ohne Behinderung längere Zeit benötigen, um wieder in das Arbeitsleben eingegliedert werden zu können. Zielgruppe wären vor allem Personen, die seit Jahren in Armut und Dauerarbeitslosigkeit leben.

Eine Mehraufwandsentschädigung, die im Rahmen solcher Programme gezahlt wird, ist vor dem Hintergrund der real erbrachten Arbeitsleistung als Motivationszulage und nicht als Entlohnung zu behandeln.

**Qualifizieren:** Dieses Programm sollte mindestens vier Formen umfassen:

- Basisqualifikationen (Sozialkompetenzen): Lesen, Schreiben, Rechnen etc.
- Schulische Qualifikationen: z.B. Nachholen von Abschlüssen
- Berufliche Qualifikationen: Anlernen, Ausbilden etc.
- Kenntnisvermittlung über staatsbürgerliche und allgemeine Lebenszusammenhänge

Es richtet sich damit vor allem auf Zielgruppen, deren Allgemeinbildung, schulische Bildung oder berufliche Bildung angesichts der Entwicklung des Arbeitsmarktes nicht mehr den üblichen Anforderungen entspricht.

**Unterstützen:** Dieses Programm sollte die Integration in den Arbeitsmarkt durch Arbeitsplatzangebote (Arbeitsprojekte) in Form öffentlich subventionierter Arbeitsplätze fördern:

- Unterstütztes, aber entlohntes Arbeiten
  - Nicht unterstütztes, aber entlohntes Arbeiten
- Insbesondere infolge der durch den wirtschaftlichen Wandel wegbrechenden Arbeitsplätze hat der Sozialstaat die Verpflichtung, gezielt das Angebot öffentlich subventionierter Arbeitsplätze zu verstetigen, für Männer und für Frauen gleichermaßen.

Diese subventionierten Arbeitsplatzangebote können bei freien, öffentlichen oder privaten Trägern angesiedelt sein.

**Vermitteln:** Diese Programme sollten das Erschließen der regulären Vermittlungsangebote der BA oder privater Vermittler organisieren oder im Falle freier Träger, eigene Vermittlungen in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Dieses Programm richtet sich vor allem an die Zielgruppen, die prinzipiell in der Lage sind, Stellen am ersten oder zweiten Arbeitsmarkt zu besetzen.

**Begleiten:** Diese Programme sollten schwerpunktmäßig die Stabilisierung des Vermittlungserfolges nach der Vermittlung in den Arbeitsmarkt leisten.

Dieser Programmtyp richtet sich an Zielgruppen, bei denen der Vermittlungserfolg noch gefährdet ist.“

## Erhebungsverfahren und Stichprobe der Erhebung

Wesentliche Bezugsgruppe der Auswertung sind die Menschen in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten (vgl. BAG W 2010). Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele der Maßnahmen sich nicht ausschließlich auf diese Zielgruppe richten, sondern zielgruppenübergreifend ausgerichtet sind. Dem FA Arbeit kam es aber darauf an, auch die Vertretung dieser Zielgruppe in den erfassten „Hilfen zur Qualifikation und Wiedereingliederung ins Arbeitsleben“ zumindest ansatzweise auszuleuchten.

Das Auswahlverfahren nahm seinen Ausgangspunkt von den im Verzeichnis „Wo + Wie - Verzeichnis der sozialen Dienste und Einrichtungen für wohnungslose Personen in der Bundesrepublik Deutschland“ erfassten Einrichtungen und Diensten, die selbstständige oder an andere Dienste/ Einrichtungen angegliederte „Hilfen zur Arbeit und Qualifikation“ darstellen. Die Hilfesystemerhebung 2007 der BAG W ermittelte für das Jahr 2007 insgesamt 27 selbstständige Arbeitshilfen und 142 an andere Dienste angegliederte „Hilfen zur Arbeit“.

Insgesamt wurden in der qualitativen Erhebung 24 Einzelmaßnahmen erhoben. Dabei kam ein Interviewleitfaden zum Einsatz, der als Grundlage für Telefon- oder Direktinterviews mit MaßnahmevertreterInnen diente. Die Repräsentanten der Maßnahmen waren nicht in jedem Fall ExpertInnen für Arbeitshilfen, sondern KooperationspartnerInnen solcher Projekte.

Der Interviewleitfaden umfasste die folgenden Fragestellungen

Frage des Interviewleitfadens
Welche Zielgruppe (n) deckt die Maßnahme ab?
Welches Konzept liegt der Maßnahme zugrunde? Welche Ziele werden angestrebt?
Welche Programmtypen gemäß arbeitsmarktpolitischen Programm der BAG W umfasst die Maßnahme?
Wie groß ist die Kapazität der Maßnahme?
Wie ist die Maßnahme entstanden?
Wer trägt die Maßnahme? Trägerstruktur?
Welche Rechtsgrundlagen liegen der Maßnahme zugrunde?
Wie sieht die Delegations- und Zuständigkeits-Struktur bei der Maßnahme aus?
Welches Personal hat die Maßnahme und welche Personalstruktur?
Wie wird die Maßnahme finanziert?
Wie hoch ist der Institutionalisierungsgrad der Maßnahme?
Welche Entgeltsysteme für die Maßnahmenteilnehmer gelten?
Wie ist die bisherige Wirkung der Maßnahme gemessen an den Zielen?
Welche Maßnahmen fehlen noch in ihrer Region?
Zusatzfrage am Schluss: Wie stehen Sie zu der Forderung des arbeitsmarktpolitischen Programms der BAG W, einen einheitlichen gesetzlichen Rahmen für gemeinnützige Sozialunternehmen zu schaffen?

Die Stichprobe umfasste Maßnahmen aus folgenden Bundesländern:

Bundesland	Anzahl
Baden-Württemberg	3
Bayern	2
Berlin	3
Brandenburg	-
Bremen	-
Hamburg	-
Hessen	1
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	4
Nordrhein-Westfalen	4
Rheinland-Pfalz	-
Saarland	-
Sachsen	-
Sachsen-Anhalt	-
Schleswig-Holstein	5
Thüringen	1
	N= 24

Während Westdeutschland mit insgesamt 22 Maßnahmen vertreten ist, war es für Ostdeutschland aufgrund begrenzter Ressourcen nur möglich, zwei Projekte näher zu untersuchen. Aus Sicht des FA Arbeit spiegeln die westdeutschen Projekte – auch wenn nicht alle Bundesländer vertreten sind - die typischen Strukturen der Hilfen für Arbeit und Qualifikation wider. Soweit erkennbar wichen die beiden ostdeutschen Projekte nicht davon ab; es liegen zudem keine besonderen Erkenntnisse vor, die dagegen sprechen würden, die Gültigkeit der Ergebnisse auf der qualitativen Ebene auch auf nicht-erhobene, aber vergleichbare Projekte in Ostdeutschland zu übertragen. Es wurde auch darauf geachtet, dass Projekte als Zielgruppen Männer und Frauen aufwiesen bzw. ausschließlich Männer oder ausschließlich Frauen, um zu sehen, ob es spezifische Unterschiede in der Struktur der Hilfeangebote gibt.

Zielgruppen	Anzahl
Frauen und Männer	13
Nur Frauen	6
Nur Männer	5
	N= 24

### Ergebnisse der Erhebung Konzeption, Zielgruppen und Maßnahmetypen

**Organisationskonzept:** Es herrscht der Typus eines **spezialisierten Arbeitsprojekts** vor, d.h. einer organisatorisch selbstständigen Einheit mit Schwerpunkt Wiedereingliederung und Qualifikation (insg. 18 von 24; die restlichen Projekte sind eingebunden in stationäre Hilfen). Bei zwei Projekten handelt es sich um eigenständi-

ge Firmen, die am Markt arbeiten und keine spezifischen Zuschüsse erhalten. In diese Firmen sind Arbeitskräfte aus SGB II Maßnahmen strukturell eingebunden; dieser Projekttyp ist eine Ausnahme.

**Arbeitsplätze nach Branchen:** Die 24 Projekte sind fast ausschließlich im Dienstleistungssektor angesiedelt; ansonsten finden sich wenige industriell geprägte Arbeitsplätze (Montage und Zulieferung) oder Arbeitsplätze im Handwerk. Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft gibt es bei den untersuchten Projekten nur in zwei Fällen. Zu diesem Ergebnis kam auch eine Auswertung, die im Rahmen der Arbeitsanleitertagung vom 22.-24.09.2009 von Rainer Adomat durchgeführt wurde:

Typische Beschäftigungsfelder *	Anzahl
Schreinerei / Spielzeug / Holzwerkstatt	13
HWS / Küche, Wäscherei, Mode und mehr, Secondhand	26
Wäscherei	1
Cafeteria	11
Sozialkaufhaus	11
Altkleidersammlung	1
Werkbereich Montage	7
Grün und Garten	15
Blumengeschäft	1
Hausmanagement / Hausmeister	16
Concierge-Dienste	4
Kfz-Vermietung	1
Catering	3
Freizeit- und Kulturgelände	1
Büroarbeitsgruppe	1
Kreativ-Gruppe (Malen etc.)	4
Entrümpeln	1
Umzüge	1
Maler und Lackierer	5
Möbelbörse	1
Forst (Tannenschonung)	5
Landwirtschaft	6
Friedhofsgärtnerei inkl. Beerdigungen	1
Sanitär/Heizung	1
Polsterei	1
Metallwerkstatt	5
Keramik	1
Laden mit eigenen Erzeugnissen	1
Fahrdienste	3
Einkaufsdienste	5
Kofferträgerdienste Hauptbahnhof	1
Bauteilbörse und Bücherbörse in Kooperation von Amazon/EBay mit Flohmarktbüchern	1
Stromsparcheck in Haushalten/ durchgeführt von Teilnehmern aus Maßnahmen für psychisch Kranke	1
Gala-Bau i. Stadtteil/ Pflege öffentlichen Grüns	1
Bündnis für Sauberkeit / HL/ Stadtteilpflege	1
Ämterbegleitung	1
Tierheim für ein Altenheim/ Bringeservice von Tieren ins Heim	1



Verpackung für Tiernahrung	1
Recycling	1
Verpackungsservice für Weihnachtsgeschenke	1
Wohnraumvermittlung Göttingen, 1 €	1
ehem. Bewohner in HWS und Cafeteria	1
Gnadenhof für Heimtiere	1
Handweberei	1
Zusammenarbeit mit Freilichtmuseum	1
Kaminholzproduktion	1
ambulanter hauswirtschaftlicher Dienst in Wohnungen ambulant betreuter Klienten	1
Kartoffelschälbetrieb	1
Palettenreparatur	1
Stuhlflechtere	1
Radstation am Bahnhof	1
Haushaltsnahe Dienstleistungen	1
Kooperation mit „Tafel“	1
Fahrradwerkstatt	1
Bibliothek mit Gebrauchtbüchern z. Verschenken	1
Landesmuseum Mainz, Einsatz von Klienten als Minijobber	1
therapeutische Beschäftigung, Tagesstruktur	4

\*Quelle: Adomat, Rainer, Auswertung der AG 3 „Welche Arbeit können wir in Zukunft noch anbieten?“ der Arbeitsanleitertagung der AG SEW/BAG W, 2009

In dieser ergänzend herangezogenen Auswertung wird eine deutliche Konzentration auf die klassischen Felder wie Hauswirtschaft (26), Hausmanagement (16), Grün und Garten (15) sowie Schreinerei (13) erkennbar. Hohe Werte weisen auch Catering-Cafeteria (14) und Sozialkaufhäuser (11) als relativ neue Geschäftsfelder auf. Bemerkenswert ist neben dieser Konzentration, die 6 Maßnahmenfelder (mit 95 Maßnahmen) umfasst, dass es noch ca. 70 weitere Maßnahmenfelder mit insgesamt 84 Maßnahmen gibt. Das bedeutet, dass eine sehr hohe Variationsbreite bei den Arbeitsangeboten im Dienstleistungssektor möglich ist und von den Trägern der Hilfe nach §§ 67-69 Sozialgesetzbuch XII kreativ erschlossen wurde.

**Zielgruppen:** In der Regel handelt es sich bei den 24 untersuchten Projekten um zielgruppenübergreifende Maßnahmen. Prinzipiell haben alle Zielgruppen aus dem Bereich der Wohnungsnotfälle Zugang zu den Projekten. Es ist aber nicht zu erkennen, in welchem Umfang sich die spezialisierten Projekte auf Zielgruppen aus dem Bereich der Wohnungsnotfälle (akut, bedroht, unzumutbar) beziehen. Dies wäre aber erforderlich, um den „Versorgungsgrad“ der Wohnungsnotfälle mit Arbeitsangeboten zu ermitteln. Dies wäre eine Aufgabe einer weiteren Sondererhebung.

**Männer /Frauen:** von den 24 Projekten sind 6 Projekte ausschließlich für die Zielgruppe der Frauen (spezielle Analyse durch FA Frauen); 5 Projekte sind ausschließlich für Männer und 12 Projekte sind zumindest formal für beide Geschlechter offen. Überwiegend sind aber in diesen Projekten Männer beschäftigt, was vermutlich auf die

Struktur der angebotenen Arbeiten zurückzuführen ist, die in der Regel von Frauen nicht nachgefragt werden. Wohl auch aus diesem Grunde gibt es in keinem dieser Projekte Quotierungen.

**Programmtypen:** Der Schwerpunkt bei Maßnahmen ist im Regelfall der Programmtyp „Aktivieren“ und „Qualifizieren“ (vgl. dazu Arbeitsmarktpolitisches Programm der BAG W weiter oben). Zum Programmtyp „Qualifizieren“ zählen auch Maßnahmen, die sich auf Basisqualifikationen (Lesen, Schreiben etc.) sowie Kenntnisvermittlung über staatsbürgerliche und allgemeine Lebenszusammenhänge (Erwachsenbildung) beziehen. Schulische und berufliche Qualifikation im engeren Sinne sind bei den untersuchten Projekten eher gering vertreten (3 von 24). Vermitteln und Unterstützen sind Minderheitsansätze, zumindest in der Stichprobe. Insofern wäre eine Gesamterhebung notwendig, um die genaue quantitative Verteilung zu ermitteln.

### Träger, Rechtsgrundlagen, Finanzierung und eingesetztes Personal

**Trägerstruktur:** Die gefundenen Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger sind teilweise aus der Wohnungslosenhilfe erwachsen oder eng mit ihr verknüpft. Einige Träger sind sog. Komplexeinrichtungen, die auch andere soziale Dienstleistungen für andere Zielgruppen (Langzeitarbeitslose, Jugendliche U 25, Migranten oder andere Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen) erbringen. Daneben existieren reine Frauenprojekte, allerdings in überwiegender Mehrheit mit einem zielgruppenübergreifenden Ansatz. Es bestehen offenbar überall gute Kontakte zu den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende und / oder zu den Trägern des SGB XII. Darüber hinaus arbeiten die Träger offenbar in guter Vernetzung mit der regionalen Versorgungslandschaft.

Ein Träger betreibt selber keine eigenen Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmöglichkeiten. Durch enge Kontakte zum örtlichen Jobcenter entsteht trotzdem für jede hilfesuchende Person dieses Trägers eine bedarfsgerechte Vermittlung zu einem Qualifizierungs- oder Beschäftigungsträger. Maßnahmeträger, die ausschließlich wohnungslose Menschen qualifizieren oder beschäftigen sind offenbar selten.

**Rechtsgrundlagen mit Finanzierung:** Zum Zeitpunkt der Erhebung beziehen sich die Rechtsgrundlagen der meisten Angebote für wohnungslose Menschen auf das SGB II. Dabei handelt es sich im Regelfall um Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante. Bei wenigen Leistungserbringern bestehen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze auf der Basis des § 16 e SGB II bzw. als Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante. Ein Teil der Maßnahmen erfolgt im Zuwendungsrecht, der überwiegende Teil durch Leistungsvereinbarungen entweder mit dem zuständigen Jobcenter oder mit dem Träger des SGB XII. In NRW bestehen neben den

Leistungen der Träger des SGB II Annexleistungen nach §§ 67-69 SGB XII durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe. In Berlin bestehen Projekte, die mit einem nicht unerheblichen Eigenmitteleinsatz und Spendenmitteln – ohne weitere Ansprüche aus dem Sozialrecht – organisiert sind. In Mecklenburg-Vorpommern werden die Leistungen als Fachleistungen erbracht. Wo Erträge aus wirtschaftlicher Betätigung entstehen, werden sie von den Sozialleistungsträgern leistungsmindernd angerechnet. Ausschreibungen scheinen noch keine größere Rolle zu spielen.

**Personal:** Die personelle Ausstattung besteht in den meisten Fällen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die soziale Unterstützung (im Regelfall Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter), aus Fachanleiterinnen und -leitern, Verwaltungs- und Leitungskräften. Bei einem Träger spielt ehrenamtliches Engagement eine Rolle. Ein Berliner Träger organisiert und begleitet seine Maßnahme durch zwei Dipl. Kaufleute. Es ist eher auffällig, dass Lehrer / Stützlehrer kaum zum Personal in der konkreten Maßnahmedurchführung gehören.

### Die Wirkungen der Hilfen zur Arbeit und Qualifikation

In Hinblick auf Wirkung und Erfolge der verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen wird deutlich, dass Bewertungsmaßstäbe hierfür individuell anzulegen sind. Die Träger wenden zur Wirkungs- und Erfolgsmessung in ihren jeweiligen Maßnahmen unterschiedliche Methoden an. Die Erfassung der Vermittlung in den Arbeitsmarkt oder in eine andere Maßnahme gehört überall dazu; hier sind z. T. Quoten vorgegeben und zu erfüllen. Der erreichte Vermittlungsgrad schwankt sehr und ist sowohl von der Art der Maßnahme, andererseits aber auch vom regionalen Arbeitsmarkt abhängig. Einige wenige Träger sind nach einem QM-System zertifiziert.

Faktoren wie der persönlichen Stabilisierung, der Stärkung des Selbstvertrauens oder des Erkennens persönlicher Kompetenzen wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Diese Aspekte werden ebenfalls erfasst und hierbei werden auch systematische Methoden wie „Spinnennetzdiagramme“ genutzt. Auch die Jobcenter geben einheitliche Erfassungsbögen vor, in denen Kompetenzprofile und ihre Veränderung abgefragt werden.

Mehrere Träger geben an, dass sie den Verbleib ihrer (ehemaligen) Maßnahmeteilnehmer nach einer bestimmten Frist (bis zu einem Jahr) erfassen.

Auf jeden Fall ist es positiv, dass wohnungslose Menschen – durch das SGB II – sich in Bezug auf ihren Status nicht mehr von anderen Arbeitslosen unterscheiden. Sie haben den gleichen Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen wie alle anderen benachteiligten Arbeitslosen. Dies hat z. B. dazu geführt, dass sie in Arbeitsgelegenheiten mit Mehrbedarf, den sogenannten 1-Euro-Jobs, neben arbeitslosen Frauen und Männern ihrer Kommune in den

gleichen Projekten tätig sind. Es ist nicht eingetreten, dass wohnungslose Arbeitslose mit mehr Sanktionen belegt werden als vergleichbare Gruppen, zumal es in den verschiedenen Maßnahmen und mit den verschiedenen ARGEN und Agenturen oftmals gelingt, mit den zuständigen Sachbearbeitern mögliche Sanktionen für die wohnungslose Klientel zu verhindern. So kann man feststellen, dass durch die gesetzlichen Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik vielfach eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Jobcentern und Agenturen die Folge ist. (Wir wollen hier bewusst nicht das Für und Wider der 1-Euro-Jobs diskutieren.)

In den Qualifizierungsbetrieben werden Maßnahmen bis zu 6 Stunden täglich möglich gemacht. Entsprechend der physischen und psychischen Verfassung der einzelnen Teilnehmenden, können auch kürzere Arbeitszeiten vereinbart werden. In jedem Fall ist Wirkung und Erfolg, dass eine entsprechende Tagesstruktur gegeben ist. In der Regel geht diese einher mit einer gewissen persönlichen Stabilisierung, mit dem Üben von Sekundärtugenden und je nach Projektausrichtung auch mit einer beruflichen Qualifizierung oder der Freilegung verschütteter Berufsqualifikationen.

Weitere Wirkung und auch Erfolgsergebnisse sind in den verschiedenen Projekten durch die begleitende Anleitung und sozialarbeiterische Beratung gegeben. Hier werden oftmals bestimmte Talente, Berufsneigungen entdeckt, auf die im weiteren Verlauf, evtl. in einer Anschlussqualifizierung, aufgebaut werden kann.

Durchaus interessant sind auch integrierte Konzepte, womit wir eine entsprechende Beschäftigung/Qualifizierung in Verbindung mit Heimaufenthalt meinen. Hier zeigt sich oftmals, dass die Teilnehmer gute Leistungen in der Qualifizierung/Beschäftigung abliefern, gleichzeitig aber intensive sozialarbeiterische Begleitung nötig haben und so im Zusammenwirken mit Mitarbeitern am Arbeitsplatz wie auch in der persönlichen Betreuung vernünftige Hilfeziele für den Bereich Arbeit entwickelt werden können. Sehr gut funktioniert das integrierte Konzept in solchen stationären Einrichtungen, die entscheidende Veränderungen in ihren Strukturen vorgenommen haben, oder die schon viele Jahre im Bereich Arbeit und Qualifizierung tätig sind, ihre Arbeits- und Qualifizierungsangebote an die heutigen Anforderungen von Industrie und Wirtschaft angepasst und sich z. B. von der einfachen Fertigung von Teilen für Industrieprodukte hin zu einer hoch spezialisierten Produktionsvielfalt entwickelt haben. Genauso gibt es Beispiele, dass entsprechend der örtlichen Gegebenheiten neue Vermarktungslinien entwickelt wurden wie z. B. Hotels, Reiterhöfe oder andere Projekte der Landschaftspflege, Kulturpflege u. ä. Dies führte in einigen Fällen dazu, dass sich Einrichtungen stark geöffnet haben und es mittlerweile völlig normal ist, dass auch andere Menschen als die betroffenen Wohnungslosen dort entweder tätig sind oder Angebote dieser Einrichtungen nutzen.



Wo ähnliche Arbeitsangebote wie zuvor beschrieben bestehen, gibt es auch § 16 e- SGB II Förderungen für Wohnungslose, die leider nicht in dem Umfang realisiert wurden, wie sie einmal geplant worden sind. Die § 16 e-Maßnahmen lassen sich je nach Grad der Zusammenarbeit mit den Jobcentern und Agenturen in verschiedenen Regionen im Einzelfall verlängern. Im Grunde sind die geförderten Mitarbeiter schon in den Arbeitsmarkt integriert. Das Idealziel, die Reintegration in den Arbeitsmarkt, ist somit Wirkung und Erfolg der 16 e-Maßnahmen. Einen geringeren Teil in der Qualifizierung von Wohnungslosen machen individuelle Lohnkostenzuschüsse aus genauso wie Bürgerarbeit.

### Wünsche und Forderungen der Träger von Arbeitsprojekten

Insgesamt wurde bei 14 Erhebungen nach fehlenden Maßnahmen in den jeweiligen Regionen und nach einem einheitlichen gesetzlichen Rahmen für gemeinnützige Sozialunternehmen – wie von der BAG W gefordert - gefragt. Bei sechs Erhebungen wurde diese Frage nicht erhoben, da sie in der 1. Version des Fragebogens noch nicht enthalten war. Teilweise gab es bezüglich dieser Fragestellungen keine Aussagen von den befragten Einrichtungen/Projekten.

Es ergab sich insgesamt ein differenziertes Ergebnis. Häufig wurde genannt, dass eine längerfristige Planungssicherheit bezüglich der Dauer des Gesamtprojektes und der Einzelmaßnahmen erforderlich ist. So müssen viele Projekte jährlich neu bewilligt werden. Menschen mit den dargestellten Problemen benötigen i. d. R. mehr als nur eine maximal einjährige Förderung zur (Re-)Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Der Forderung der BAG W nach einem einheitlichen gesetzlichen Rahmen für gemeinnützige Sozialunternehmen wurde ausnahmslos zugestimmt (vgl. Arbeitsmarktpolitisches Programm der BAG W, S., 2010)

Bei mehreren Einrichtungen/Projekten sind Arbeiterprobungen (z. B. Praktika) in der Privatwirtschaft ein konzeptioneller Bestandteil. Bei verschiedenen Einrichtungen/Projekten wurde ein Ausbau, eine Intensivierung und eine qualitative Verbesserung dieser Kontakte als erforderlich angesehen.

Des Weiteren wurde vereinzelt eine weitere Spezifizierung des vorhandenen Angebotes in der Region als unabdingbar angesehen (z. B. Angebote für psychisch kranke Frauen, Maßnahmen für Alleinerziehende oder Maßnahmen zur Aktivierung von Berufsausbildungsabbrechern/innen).

#### Wesentliche Einzelforderungen:

- Längere Maßnahmedauer (länger als 1 Jahr)
- Niedrigschwelligere Maßnahmen
- Besserer Personalschlüssel
- Mehr BEZ stellen
- Angebot für psychisch kranke Frauen

- Aktivierung Berufsausbildungsabbrecher
- Möglichkeit externer Praktika (2 mal)
- Verbindung zu seriösen Unternehmen, die Erprobungsmöglichkeiten anbieten
- Maßnahmen für Alleinerziehende
- Ausbildung für Erwachsene
- Langfristige „geschützte Erwerbsarbeit“ für die Zielgruppe
- Ein „Dritter Arbeitsmarkt“ für Menschen, die aufgrund ihrer massiven Problematik auf dem Arbeitsmarkt keine dauerhafte Eingliederungsperspektive haben, wäre für diese Zielgruppe sehr sinnvoll

#### Resümee

1. Hilfen zur Arbeit und Qualifikation, die von den Trägern der Hilfe nach §§ 67-69 angeboten werden oder in die sie vermitteln, bieten vielfältige Hilfen zur Qualifikation und Wiedereingliederung ins Arbeitsleben in zahlreichen Feldern des Arbeitsmarktes mit Schwerpunkt auf dem Dienstleistungsbereich.
2. Überwiegend konzentrieren sich die Maßnahmen auf die Programmtypen „Aktivieren“ und „Qualifizieren“ (hier wiederum eher auf das Vorfeld beruflicher und schulischer Qualifikation). Relativ selten sind die Programmtypen „Unterstützen“, „Vermitteln“ und „Begleiten“, also die dauerhafte Vermittlung in Arbeit. Entsprechend überwiegen bei den Rechtsgrundlagen und der Finanzierung die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsvariante (so genannte 1 € Jobs).
3. Die Maßnahmen weisen – im Rahmen ihrer Ressourcen und Zielstellungen - einen deutlichen Wirkungsgrad vor.
4. Allerdings sind die Maßnahmen insgesamt zu wenig institutionalisiert und langfristig abgesichert. Dies schlägt sich auch auf die Dauer der Maßnahmen nieder, die in der Regel zu kurzfristig sind und die Klientinnen und Klienten schnell wieder in die Arbeitslosigkeit entlassen.
5. Für besondere Zielgruppen wie psychisch kranke Frauen, alleinerziehende Frauen und Berufsausbildungsabbrecher/innen fehlen sinnvolle Maßnahmen.
6. Leider wurden und werden Arbeitsförderprogramme, wie sie hier dargestellt wurden, zurzeit bundesweit radikal zurückgefahren, sodass sich die Reintegrationschancen für Wohnungslose und benachteiligte Arbeitslose wiederum verschlechtern.
7. Die Projekte unterstützen die Forderung der BAG W nach einem einheitlichen gesetzlichen Rahmen für gemeinnützige Sozialunternehmen. Ebenso stützen sie die Forderung der BAG W nach der Institutionalisierung eines staatlich regulierten Segments im Arbeitsmarkt: „Der Schlüssel zu einer sinnvollen Arbeitsmarktpolitik ist die Entwicklung und Stabilisierung eines geförderten Sektors an Arbeitsangeboten, der eine sinnvolle Einheitlichkeit der Organisation und institutionelle Kontinuität für die Hilfeanbieter garantiert.“ (Arbeitsmarktpolitisches Programm der BAG W, 2010).



### **\*FA Arbeit und Qualifikation**

An der Erhebung und Analyse waren die Mitglieder des FA Arbeit und die Mitglieder des FA Frauen beteiligt. Der FA Arbeit dankt dem FA Frauen für seine Unterstützung bei der Erhebung. Der FA Arbeit und Qualifikation zeichnet für den Bericht allein verantwortlich.

### **Literaturhinweise**

Adomat, Rainer, Auswertung der **AG 3 „Welche Arbeit können wir in Zukunft noch anbieten?“** der Arbeitsanleitertagung der AG SEW/ BAG W, 2009, PDF unter <http://www.bagw.de/tagungen/11.phtml>

### **Beteiligung von Menschen in Wohnungsnot und in besonderen sozialen Schwierigkeiten am Arbeitsleben Arbeitsmarktpolitisches Programm der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.**

erarbeitet vom Fachausschuss Arbeit der BAG W, verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 26. November 2009

### **Impressum:**

Bundesarbeitsgemeinschaft  
Wohnungslosenhilfe e.V.  
Sudbrackstraße 17  
33611 Bielefeld  
Tel. (05 21) 1 43 96-0  
Fax. (05 21) 1 43 96-19  
E-mail [info@bagw.de](mailto:info@bagw.de)  
Bielefeld, März 2012

### **BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (Hg.), Wo + Wie - Verzeichnis der sozialen Dienste und Einrichtungen für wohnungslose Personen in der Bundesrepublik 2010/2011, Bielefeld, 2010**

**Daten zum Hilfesystem 2007**, in: Jahresbericht 2007-2009 der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld, 2009

**Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.**, erarbeitet von der Projektgruppe „Wohnungsnotfalldefinition“, verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 23. April 2010

Der Förderverein der Wohnungslosenhilfe in Deutschland e. V. ist auf Ihre Spende angewiesen. Spenden sind steuerabzugsfähig.

Kto-Nr. 6456396  
Sparkasse Bielefeld  
BLZ 480 501 61  
IBAN: DE17 4805 0161 0006 4563 96  
SWIFT-BIC: SPBIDE3BXXX

## **Folgende Programme, Informationen, Empfehlungen, Positionen und Berichte der BAG Wohnungslosenhilfe liegen gedruckt vor:**

### **Programme**

**Beteiligung von Menschen in Wohnungsnot und in besonderen sozialen Schwierigkeiten am Arbeitsleben, Arbeitsmarktpolitisches Programm der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.**, erarbeitet vom Fachausschuss Arbeit der BAG W, verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 26. November 2009, A4, 12 Seiten

**Wohnungspolitik gegen Wohnungslosigkeit und soziale Ausgrenzung am Wohnungsmarkt. Wohnungspolitisches Programm der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.**, erarbeitet vom Fachausschuss Wohnen der BAG W, verabschiedet vom Gesamtvorstand der BAG W am 27. Oktober 2006, A5, 32 Seiten

**Für eine bürger- und gemeindenahe Wohnungslosenhilfe, Grundsatzprogramm der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.**, beschlossen von der Mitgliederversammlung am 20.06.2001 in Köln

### **Empfehlungen, Positionen, Informationen**

**Bericht zur Erhebung der „Hilfen zur Qualifikation und Wiedereingliederung ins Arbeitsleben“ für Menschen in Wohnungsnot (Wohnungsnotfälle) und in sozialen Schwierigkeiten in Deutschland**, erarbeitet vom Fachausschuss Arbeit und Qualifikation der BAG W, verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 4. Mai 2011, A4

**Den Kältetod von Wohnungslosen verhindern, Handreichung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.**, 2011, A4, 6 Seiten

**Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. zur rechtlichen Gestaltung der Beteiligung freigemeinnütziger Träger bei der Prävention von Wohnungsverlusten**, erarbeitet vom Fachausschuss Sozialrecht der BAG W, verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 14.10.2011, A4, 6 Seiten

**Verbesserung der sozialen Integration wohnungsloser Menschen. Eckpunkte für eine bürger- und gemeindenahe Wohnungsnotfallhilfeplanung, Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.**, erarbeitet vom Fachausschuss Persönliche Hilfen, Soziale Dienste und Sozialraumorientierung, verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 4. Mai 2011, A4, 8 Seiten

**Spezifische Handlungsansätze im Bereich Arbeiten und Qualifizieren für wohnungslose Frauen, Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.**, erarbeitet vom Fachausschuss Frauen der BAG W, verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 4. Mai 2011, A4, 4 Seiten

**Wohnungsnotfalldefinition der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 23. April 2010**, A4, 4 Seiten

**Auswirkungen zunehmender Kostenbeteiligung und Eigenverantwortung auf die Gesundheitsversorgung wohnungsloser und armer Patienten, Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.**, erarbeitet vom Fachausschuss Gesundheit der BAG W, verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 12. November 2010, A4, 8 Seiten

**Kooperation und Arbeitsteilung zwischen freiverbandlicher Wohnungslosenhilfe und kommunaler Obdachlosenhilfe bei den Hilfen in Wohnungsnotfällen, Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.**, erarbeitet vom Fachausschuss Wohnen der BAG W, verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 12. November 2010, A4, 6 Seiten

**Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. zu Änderungsbedarfen und Auslegungsproblemen im SGB II und SGB XII in der Hilfe für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen**, erarbeitet vom Fachausschuss Sozialrecht der BAG W, verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 26. November 2009, A4, 6 Seiten

**Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe zur rechtskreisübergreifenden Organisation der Hilfen für Menschen in Wohnungsnot nach SGB II/ XII**, erarbeitet vom Fachausschuss Sozialrecht der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 26. November 2009, A4, 2 Seiten

### **Statistikberichte**

**Menschen in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten. Aktuelle Daten zur Lebenslage. BAG W-Statistikbericht 2010 – Kurzfassung, Bielefeld 2011, A4, 4 Seiten**

**Menschen in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten. Aktuelle Daten zur Lebenslage. BAG W-Statistikbericht 2009 – Kurzfassung, Bielefeld 2011, A4, 4 Seiten**